



Landkreis Pfaffenhofen an der Ilm

G e s u n d h e i t s a m t

Enteropathogene Escherichia coli (EPEC)

EPEC-Infektionen sind weltweit verbreitet. Enteropathogene Escherichia coli (EPEC) sind die Auslöser einer Darminfektion (Enteritis), die vor allem Frühgeborene, Neugeborene und Säuglinge betrifft. Daher auch der Name Säuglingsdiarrhö (Säuglingsdurchfall). Erwachsene sind seltener betroffen.

Inkubationszeit	in der Regel 2 - 5 Tage. In seltenen Fällen auch länger.
Dauer der Ansteckungsfähigkeit	Eine Ansteckungsfähigkeit besteht, solange EPEC-Bakterien im Stuhl nachgewiesen werden. Allgemein gilt, dass der Erreger bei Kindern länger im Stuhl nachgewiesen werden kann als bei Erwachsenen. Mit einer Ausscheidungsdauer von über einem Monat bei klinisch unauffälligem Bild muss daher gerechnet werden.
Zulassung nach Krankheit / Ausscheider	Besonderheit für Vorschulkinder: § 34 Abs.1 Satz 3 bestimmt, dass Kinder, die das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben und an infektiöser Gastroenteritis erkrankt oder dessen verdächtig sind, die Gemeinschaftseinrichtung nicht besuchen dürfen, bis nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung der Erkrankung nicht mehr zu befürchten ist. Kinder unter 6 Jahren dürfen demzufolge nicht in die Kita, solange sie noch an Durchfall leiden . Eine Wiederzulassung zu Gemeinschaftseinrichtungen nach klinischer Genesung ist möglich. Hygienemaßnahmen sollten jedoch konsequent fortgeführt werden. Ein schriftliches Attest ist nicht erforderlich.
Ausschluss von Kontaktpersonen	Nicht erforderlich, solange keine Symptome auftreten.
Hygienemaßnahmen zur Verhütung von Infektionen	Die Übertragung der Krankheitserreger kann vor allem durch eine effektive Händehygiene verhütet werden. Bei Erkrankung des Kindes ist die Leitung der Gemeinschaftseinrichtung sofort zu informieren , damit die notwendigen Hygienemaßnahmen durch die Leitung angeordnet werden können.
Präventive Maßnahmen	Eine Schutzimpfung steht nicht zur Verfügung. Standardhygienemaßnahmen

Für **Leitungen von Gemeinschaftseinrichtungen** besteht gemäß § 34 (6) Infektionsschutzgesetz (IfSG) die Pflicht, das zuständige Gesundheitsamt unverzüglich über das Auftreten bestimmter Infektionen und Erkrankungen zu benachrichtigen.

Symptome

EPEC-Infektionen betreffen den oberen Dickdarm und gelegentlich den Dünndarm. Bei einer solchen Darminfektion kommt es zu Erbrechen und wässrigen Durchfällen. Diese werden meist durch eine verminderte Nahrungsaufnahme begleitet (Appetitlosigkeit). Der Betroffene hat Fieber und fühlt sich abgeschlagen. Es kann zu Bauchschmerzen kommen. Der Stuhl kann schleimig oder blutig sein.